



Die assistierte Selbsttötungⁱ

Position der Hospizgruppe Freising e.V.

Im Mittelpunkt unserer Hospizbetreuung stehen die Nöte und Bedürfnisse schwerkranker Menschen und ihrer An- und Zugehörigen. Dabei ist uns der Erhalt einer bestmöglichen Lebensqualität besonders wichtig. Unsere lebensbejahende Grundhaltung schließt sowohl eine ungewollte Lebensverlängerung als auch eine aktive Lebensbeendigung aus.

Unsere Begleitung ermöglicht Menschen Raum und Zeit im Prozess des Sterbens. Sterben in Würde kann bedeuten, einen Weg durch das Leiden hindurch zum inneren Frieden zu finden. Im Angesicht des eigenen nahenden Todes ist der Wunsch zu sterben eine Form der Auseinandersetzung mit der eigenen Endlichkeit.

Es stellt eine Aufgabe in Palliative Care dar, durch Sensibilität und Empathie eine offene Atmosphäre zu schaffen, in der Menschen über ihre Sterbe- und Todeswünsche sprechen können. Ebenso wichtig wie die Bedürfnisse der Kranken selbst sind die ihrer An- und Zugehörigen. Den von uns betreuten Menschen und ihrem Umfeld auch in diesen Situationen für Gespräche zur Seite zu stehen, ist uns in der Begleitung wichtig. Erst wenn diese Offenheit erreicht ist, kann es gelingen, über unser Angebot der palliativen Begleitung im Detail zu sprechen.

1. Wir respektieren die freie Entscheidung jeder einzelnen Person. „Die unverlierbare Würde des Menschen als Person besteht hiernach darin, dass er stets als selbstverantwortliche Persönlichkeit anerkannt bleibt.“ⁱⁱⁱ
2. Das Bundesverfassungsgericht stellt aber fest: „...aus dem Recht auf selbstbestimmtes Sterben leitet sich kein Anspruch gegenüber Dritten auf Suizidhilfe ab. Zudem setzt das ärztliche Berufsrecht der Bereitschaft, Suizidhilfe zu leisten, weitere Grenzen.“
Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen der Hospizgruppe Freising erkennen an, nicht für alle an sie herangetragenen Probleme eine Lösung zu haben. Sie stehen für die Begleitung einer Selbsttötung nicht zur Verfügung.
3. Die Hospizgruppe Freising wird weder im stationären noch im ambulanten Bereich Assistenz bei der Selbsttötung anbieten. Sie sieht ihre Kompetenz und Aufgabe vielmehr darin, Sterbende zu begleiten, indem ihre Lebensqualität gestärkt, erhalten und gefördert wird.
4. Wir bieten auch in Situationen weit fortgeschrittener Erkrankungen weder eine Beratung zur Durchführung eines assistierten Suizids an noch besorgen oder stellen wir Mittel zur Verfügung, die das Leben beenden sollen.
5. Menschen, die bereit sind alternative, insbesondere palliative Versorgungsmöglichkeiten zu prüfen, werden wir weiterhin im Rahmen unserer Ressourcen beraten und begleiten.

Freising, 21. Oktober 2022
Hospizgruppe Freising e.V.

ⁱ Die Begriffe Suizid und Selbsttötung werden in diesem Papier synonym benutzt.

ⁱⁱ Vgl. Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Februar 2020.